

**Bekanntmachung des Schulverbandes Nandlstadt****I.****Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Nandlstadt  
(Landkreis Freising)  
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 691.675,-
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 586.050,-
ab.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s - h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2015 auf Euro 496.655,- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf 270 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf Euro 1.839,46 festgesetzt.

**Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s -**

**h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2015 auf Euro 278.050,- festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 auf 270 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf Euro 1.029.81 festgesetzt.

**§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Nandlstadt, den 21.05.2015

**Schulverband Nandlstadt**

Hartl, 1. Vorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres im Rathaus des Marktes Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Aufgebotsverfahren**

Der Vorstand der Stadt- u. Kreissparkasse Moosburg a.d. Isar erlässt hiermit auf Antrag von Petra Rejc das Aufgebotsverfahren über das Sparkassenbuch Nr. 3385018587, bei der ersten Einzahlung ausgestellt auf Petra Rejc.

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

**Stadt- u. Kreissparkasse Moosburg a.d. Isar**

Moosburg, den 19.05.2015

Vorstand